

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12 - 17
D 74653 KÜNZELSAU

Schreiben**19615/2009**

Unsere Zeichen: (3471/224/09)-CM
Kunden-Nr.: 1450
Sachbearbeiter: Herr Maertins
Abteilung: BS
Kontakt: 0531-391-8265
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Hr. Stepper
Ihre Nachricht vom: 09.07.2009

Datum: 20.10.2009

Gültigkeit der gutachterlichen Stellungnahme Nr. 3026/7140-2-Mu vom 08.06.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anfrage vom 09.07.2009 teilen wir Ihnen mit, dass die in der o.g. gutachterlichen Stellungnahme vorgenommene

Beurteilung von Kabeltragekonstruktionen der Adolf Würth GmbH & Co. KG, D 74653 KÜNZELSAU hinsichtlich der Bewertung als „Normtragekonstruktion“ gemäß DIN 4102-12 : 1998-11

weiterhin Gültigkeit besitzt.

Die Gültigkeit der gutachterlichen Stellungnahme Nr. 3374/2096-2 –Mu- vom 08.06.2004 in Verbindung mit diesem Schreiben endet am 08.06.2014.

Die Gültigkeitsdauer dieser gutachterlichen Stellungnahme kann auf Antrag und in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen


i. A.
ORR Dr. Ing. Blume
Stellv. Abteilungsleiter


i. A.
Dipl.-Ing. Maertins
Sachbearbeiter

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.